

Antwort zur Anfrage Nr. 1401/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Spielbetrieb auf Kunstrasenplätzen sicherstellen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Kunstrasenplätze in Mainz weisen Mängel auf?

Bei einer gemeinsamen Begehung von Sportabteilung und dem 67 – Grün- und Umweltamt wurden Belagsschäden auf folgenden Sportanlagen festgestellt: TV 1817 Mainz, Sportanlage Albert-Schweitzer-Straße, Ulrichstraße, sowie die Sportanlagen in Finthen und in Bretzenheim, Albert-Stohr-Straße.

Die Schäden auf den Sportplätzen in Marienborn, Finthen und Mombach wurden zwischenzeitlich bereits behoben.

2. Gibt es eine Prioritätenliste zur Beseitigung der Mängel?

Eine Prioritätenliste gibt es nicht. Gravierende Schäden wurden bereits, bzw. werden derzeit behoben, um die Gefahr von Spielausfällen zu vermeiden. Eher geringfügige Schäden werden im Anschluss daran beseitigt.

3. Gibt es Plätze, auf denen der Spielbetrieb eingestellt werden musste?

Es mussten auf den Sportplätzen in Marienborn, Finthen und Mombach Spielausfälle hingenommen werden. Diese Schäden wurden zwischenzeitlich behoben, sodass aktuell alle Plätze für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen.

4. Welche alternativen Lösungen zu einer Plastik-Granulat-Verfüllung der Kunstrasenplätze sind angedacht und in welchem Zeitraum muss der Austausch vorgenommen werden?

Das 67 – Grün- und Umweltamt prüft Alternativen zu Gummi-Granulat verfüllten Kunstrasenplätzen. Momentan steht eine Übergangsfrist von 6 Jahren zur Diskussion.

5. Mit welchen Kosten ist für den Austausch zu rechnen?

Hierzu können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden (siehe auch Antwort zu Frage 4).

Mainz, den 19. September

gez.

Günter Beck *Bürgermeister*